

**Richtlinie der Stadt Strausberg  
zur Gewährung eines Zuschusses für die  
Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler vom 17.11.2016**

**§ 1 Zuschusszweck, Rechtsgrundlage**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes § 113 müssen Schulträger das Angebot einer warmen Mittagsmahlzeit zu einem angemessenen Preis gewährleisten.

Ziel der Richtlinie ist es, möglichst vielen Kindern, die Schulen in der Stadt Strausberg besuchen, unabhängig von der sozialen Lage der/des Personensorgeberechtigten die Teilnahme an der kostenpflichtigen Mittagsversorgung zu ermöglichen.

**§ 2 Gegenstand der Zuschüsse**

(1) Die Stadt Strausberg gewährt auf der Grundlage ihrer Haushaltssatzung Zuschüsse zu den Kosten der Mittagsversorgung von Schülerinnen und Schülern in Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg und Schülerinnen und Schülern in Schulen freier Träger, die in der Stadt Strausberg wohnen.

(2) Der Zuschuss der Stadt Strausberg beträgt 0,50 € je Mittagsmahlzeit.

(3) Familien mit Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben darüber hinaus die Möglichkeit auf zusätzliche Antragstellung beim Landkreis Märkisch-Oderland.

(4) Ein Anspruch auf einen finanziellen Zuschuss besteht nicht.

**§ 3 Verfahren**

(1) Der Zuschuss wird durch die Stadt Strausberg wie folgt gewährt:

a) für Kinder in Schulen in Trägerschaft der Stadt Strausberg -  
Verrechnung mit dem jeweiligen Essenversorger

b) für Kinder in Schulen in freier Trägerschaft, die in der Stadt  
Strausberg wohnen:

Erstattung an den Träger auf dessen Antrag, soweit nachgewiesen wird,  
dass der Zuschuss unmittelbar den Personenberechtigten angerechnet  
wird.

(2) Ein Zuschuss wird nur für die Tage gewährt, an denen das Kind an der Mittagsversorgung teilgenommen hat. Versäumte Abmeldungen der Mahlzeiten durch die/den Personensorgeberechtigten bei Krankheit, Urlaub etc. führen zur Einstellung der Zuschussbewilligung.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Strausberg über die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsversorgung der Kinder (SVV-Beschluss Nr. 03/44/2009 vom 8.1.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderung, SVV – Beschluss Nr. 29/372/2011 vom 07.07.2011 außer Kraft.

Strausberg, den 18.11.2016

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin